

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

zum Thema:

Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

und **Antwort** vom 17. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 487

vom 04. Oktober 2022

über Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die erfragten statistischen Daten werden nicht zentral erfasst. Die Beantwortung der Frage 1, 3 und 5 basiert auf den Ergebnissen einer Umfrage in den bezirklichen Ämtern für Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten des Landes Berlin.

1. Wie ist die Personalausstattung (Soll und Ist) in den einzelnen Bezirken für Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten?

Zu 1.:

	Personalausstattung - Soll -	Personalausstattung - Ist -
Mitte	25,00	25,00
Friedrichshain-Kreuzberg	8,00	8,00
Pankow	6,00	6,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	10,00	9,36
Spandau	5,17	4,07
Steglitz-Zehlendorf	5,00	5,00

Tempelhof-Schöneberg	4,25	4,25
Neukölln	8,00	8,00
Treptow-Köpenick	1,00	1,00
Marzahn-Hellersdorf	3,00	1,00
Lichtenberg	6,00	6,00
Reinickendorf	9,00	9,00
Summe	90,42	86,68

Tabelle 1 Personalausstattung in den bezirklichen Ämtern für Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

2. Welchen Bedarf nach Beratungen in diesen Stellen stellt der Senat in den Bezirken fest? Sind die angebotenen Sprechzeiten/Termine ausreichend? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Die Nachfrage nach Beratungsangeboten liegt deutlich über dem derzeitigen bezirklichen Angebot. So wurden 2021 etwa 8.000 Entscheidungen zur Einbürgerung getroffen, jedoch rund 11.000 Anträge gestellt. Das Angebot ist vor allem deshalb nicht ausreichend, da es zu wenige Stellen in den Bezirken gibt, um Beratungsgespräche zu führen und um die Anträge zeitnah zu bearbeiten. Eine einheitliche Steuerung der Bezirke ist im Rahmen der allgemeinen Bezirksaufsicht bzw. durch die Bindung an Verwaltungsvorschriften zudem nur sehr eingeschränkt möglich.

3. Gibt es einen signifikanten Antragsrückstau in den Bezirken? Welche Konsequenzen hat das für die Antragsteller?

Zu 3.:

Es gibt einen signifikanten Antragsrückstau in den bezirklichen Ämtern für Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten. Beratungstermine für die Antragstellung werden in einigen Bezirken nur mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf vergeben, sodass im Vorfeld der Antragstellung teilweise Wartezeiten von bis zu einem Jahr (mit steigender Tendenz) entstehen. Viele Einwandernde werden wegen des zähen Verfahrens, trotz Vorliegens aller Voraussetzungen, davon abgehalten einen Antrag zu stellen bzw. erheben, nachdem die Behörde nach Antragsstellung in angemessener Zeit nicht tätig geworden ist, Untätigkeitsklage nach § 75 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

4. Falls die Frage 3 mit ja beantwortet wird: Was gedenkt der Senat zu tun, um den Rückstau von Anträgen abzumildern?

Zu 4.:

Zur Beschleunigung der Einbürgerungsverfahren und zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen sehen die Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 vor, Einbürgerungen zentral zu organisieren, die Verfahren zu beschleunigen und die Einbürgerungsquote zu erhöhen. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat in diesem Zusammenhang am 05. Juli 2022 ein Projekt aufgelegt, dessen Projektauftrag zum Ziel hat die rechtlichen,

personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Zentralisierung der Bearbeitung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten im Landesamt für Einwanderung (LEA) zu bündeln. Im Ergebnis soll die Bearbeitungsdauer reduziert und die Einbürgerungsquote in Berlin deutlich erhöht werden. Im Doppelhaushalt 2022/23 sind für die zentrale Staatsangehörigkeitsbehörde im LEA Mittel für 120 Stellen vorgesehen. Hinzu kommen Personalmitel - bei endgültiger Aufgabenverlagerung -, die bisher den Bezirken zugewiesen sind (ca. 90 Stellen). Im LEA sollen zum 01. Januar 2024 alle Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, nicht nur Einbürgerungen, zusammengeführt und zentral bearbeitet werden. Durch die Bündelung der aufenthalts- und einbürgerungsrechtlichen Zuständigkeiten im LEA (unter Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport) lassen sich größtmögliche Synergieeffekte erzielen. Zudem bietet sich die Chance einer intensiven Beratung der Einwandernden im Beratungszentrum und den für das Aufenthaltsrecht zuständigen Bereichen des LEA hinsichtlich der Möglichkeit einer Einbürgerung. Der zentralen Wahrnehmung der Aufgabe aus einer Hand kommt mithin gesamtstädtische Bedeutung zu und eine Bündelung der Entscheidungskompetenzen führt zu einer klareren Abgrenzung der Aufgaben zwischen Haupt- und Bezirksverwaltung. Deshalb soll über Einbürgerungen künftig einheitlich dort entschieden werden, wo die Zielgruppen am besten erreichbar sind und die Steuerung dem Gesamtinteresse Berlins Rechnung trägt. Das LEA plant darüber hinaus einen digitalen Einbürgerungsantrag einzuführen, um potentielle Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber gezielter und unmittelbarer anzusprechen.

5. Wie schätzt der Senat die Personalentwicklung in den entsprechenden Bereichen in den Bezirksamtern ein? Bitte die Personalausstattung aufschlüsseln nach Jahr und Bezirk von 2016 bis heute.

Zu 5.:

Der Senat räumt ein, dass der Personalaufwuchs der bezirklichen Ämter für Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten in den vergangenen Jahren nicht ausreichend gewesen ist, um eine zeitnahe und bedarfsgerechte Einbürgerung von Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber sicherzustellen. Nach den Planungen des Senats soll die Zentralisierung im LEA möglichst bereits im ersten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Die auf Bundesebene geplanten Erleichterungen im Staatsangehörigkeitsrecht und die verbesserte Beratung werden ab dem Jahr 2024 zu einer erheblichen Steigerung der Einbürgerungsanträge führen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mitte	14,00	14,00	20,00	23,00	26,00	26,00	25,00
Friedrichshain-Kreuzberg	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
Pankow	2,00	3,00	4,00	4,00	5,00	4,00	6,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	9,50	8,50	9,00	11,00	10,00	10,00	10,00

Spandau	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,17
Steglitz-Zehlendorf	4,00	4,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Tempelhof-Schöneberg	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25
Neukölln	k.A. ¹	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8,00	8,00
Treptow-Köpenick	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Marzahn-Hellersdorf	2,00	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00	3,00
Lichtenberg	3,00	3,00	4,00	4,00	4,00	4,00	6,00
Reinickendorf	6,00	6,00	6,00	7,00	9,00	9,00	9,00
Summe	58,75	58,75	67,25	74,25	80,25	87,25	90,42

Tabelle 2 Personalentwicklung in den Ämtern für Einbürgerung und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Berlin, den 17. Oktober 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

¹ keine Angabe